

BUND legt Klima-Nothilfeplan vor

Bundesregierung muss Sofortmaßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und Gewässerschutz ergreifen

Stand: 8. August 2018

Durch die klimapolitische Untätigkeit der Bundesregierung verschärft sich die Klimakrise weltweit – auch in Deutschland. Die mit der aktuellen Hitzewelle verbundenen Umweltprobleme machen ein schnelles Eingreifen notwendig. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordert daher umfassende Sofortmaßnahmen zur Reduktion der klimaschädlichen Emissionen in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und Gewässerschutz. Darüber hinaus fordert der BUND eine gesellschaftliche Debatte über einen tiefgreifenden sozial-ökologischen Wandel. Statt des Wachstumsparadigmas müsse Suffizienz in allen Politikbereichen zu einer Änderung der politischen Rahmenbedingungen führen.

Energie

- Die Bundesregierung muss jetzt beschließen, die klimaschädlichsten Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen. Die Leistung der Braun- und Steinkohlekraftwerke am Markt muss in den nächsten drei Jahren auf 20 GW reduziert werden. Der komplette Ausstieg aus der Kohleverstromung muss in Deutschland vor 2030 erfolgt sein. Zuerst sollten die ältesten Kohlekraftwerke mit den höchsten CO₂- und Schadstoffemissionen stillgelegt werden. Der BUND-„Abschaltplan für AKW und Kohlekraftwerke“ zeigt, dass dies ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden sofort möglich ist: www.bund.net/abschaltplan.
- Sofort umsetzbar und dringend notwendig ist zudem ein bundesweites Moratorium für neue Kohlekraftwerke und Tagebaue oder deren Erweiterungen. Es kann nicht sein, dass in Zeiten der sich verschärfenden Klimakrise Energiekonzerne wie RWE noch wertvolle Wälder roden, obwohl die Tage der Braunkohle längst angezählt sind.
- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass der absolute Energieverbrauch Deutschlands deutlich und dauerhaft sinkt. Dabei spielt der Gebäudebereich eine Schlüsselrolle. Mit dem neuen Gebäude-Energie-Gesetz muss die Bundesregierung in den kommenden Wochen den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand ebnen. Die Mindeststandards müssen darin für alle neuen Gebäude ab 2019 auf Passivhausstandard festgelegt werden, denn Passivhäuser sind bereits jetzt wirtschaftlich und vermeiden spätere teure Nachrüstungen. Für den Gebäudebestand müssen flächendeckend Sanierungsfahrpläne erstellt und die Umsetzung von Maßnahmen artenschutzkonform gewährleistet werden.

Verkehr

- Autos alleine erzeugen über 60 Prozent aller CO₂-Emissionen im Verkehrssektor in Deutschland. Eine kurzfristig und kostenneutral umsetzbare Maßnahme zur wirksamen Einsparung von Treibhausgasen aus dem Straßenverkehr ist die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen. Gleichzeitig muss durch Abschaffung der steuerlichen Besserstellung von Dieselmotoren, eine generelle Erhöhung der Energiesteuer auf fossile Kraftstoffe und eine deutliche Erhöhung der Kfz-Steuer für Spritschlucker eine Entwicklung zu energiesparenderen Fahrzeugen eingeleitet werden.

- Besonders klimaschädliche Verkehrsmittel wie Flugzeuge zu nutzen muss für Nutzer teurer werden als klimaschonendere Reisen mit Bus oder Bahn. Flugkerosin darf daher nicht länger von der Energiesteuer befreit sein. Auch die Befreiung internationaler Flugtickets von der Umsatzsteuer kann die Bundesregierung sofort abschaffen, ebenso wie staatliche Beihilfen für Regionalflughäfen. Die frei gewordenen Gelder sollten in den dringend erforderlichen Ausbau von Bahnknotenpunkten investiert werden, um Kurzstreckenflüge mittelfristig auf die Schiene zu verlagern.

Landwirtschaft

- Die industrielle Fleischproduktion trägt ganz wesentlich zur Klimakrise bei. Dennoch ist die Fleischproduktion im ersten Halbjahr 2018 weiter gestiegen und liegt aktuell 17 Prozent über dem nationalen Verbrauch. Die Bundesregierung muss die Abkehr von ihrer Exportstrategie in der Landwirtschaft beschließen und die Fleischproduktion auf den Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent reduzieren. Damit darf die Bundesregierung nicht bis zum Klimaschutzgesetz warten, sie kann dies sofort umsetzen. Im Klimaschutzgesetz muss sie anschließend die Halbierung der Tierbestände bis zum Jahr 2050 festschreiben.
- Weil sich das Klima ändert, muss die Landwirtschaft ihr Bewirtschaftungssystem grundlegend verändern, dazu gehört es auch, Böden durch den Aufbau von Humus besser zu schützen. Ein klimafreundlicher ökologischer Landbau kann der Atmosphäre Kohlenstoff entziehen und ihn in der Humusschicht der Böden dauerhaft festlegen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe machen dies schon jetzt vor. Auch kommt der ökologische Landbau ohne synthetisch hergestellten Dünger mit einem geringeren Energieeinsatz aus. Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss dafür sorgen, dass Humus aufbauende Bodenbearbeitung und ökologischer Pflanzenschutz Schwerpunkte der Landwirtschaftspolitik. Auch muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass finanzielle Mittel zur Förderung des ökologischen Landbaus zur Verfügung stehen. Umstellungs- und Beibehaltungsprämien für ökologischen Landbau durch die EU, den Bund und die Bundesländer müssen daher langfristig gesichert werden. Anlässlich der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2020 muss sich die Bundesregierung bereits jetzt für stärkere Vorgaben zur klimaschonenderen Landwirtschaft einsetzen.

Naturschutz

- Extreme Trockenheit und Hitze verschärfen bestehende Probleme von Menschen und Tieren in der Stadt und im ländlichen Raum. Deshalb muss die Bundesregierung die fortschreitende Flächenversiegelung stoppen und ein Verkaufsmoratorium für öffentliche Flächen beschließen. Öffentliche und private Grünflächen müssen erhalten und erweitert sowie zu einer „Grünen Infrastruktur“ vernetzt werden, um Städte und Siedlungen vor dem Hitzekollaps zu bewahren. Finanzmittel hierfür sind im Rahmen der Städtebauförderung bereitzustellen. Zudem muss die Regierungskoalition nun schnell den angekündigten Masterplan für mehr Natur in der Stadt vorlegen.
- Eine besonders wirksame Klimaschutzmaßnahme, die sofort angegangen werden kann, besteht in der Renaturierung und Reaktivierung von Mooren, Auen und Feuchtgebieten. Dadurch wird der Wasserhaushalt der Landschaft verbessert, Emissionen klimaschädlicher Gase werden verhindert und die Auswirkungen extremer Niederschläge sowie Dürren werden abgemildert. Allein die Renaturierung bzw. Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden hat ein Minderungspotenzial von bis zu 37 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten, hierfür muss die Bundesregierung sofort finanzielle Fördermittel bereitstellen. Mit einem rechtsverbindlichen Beschluss muss der Bundestag zudem den Ausbau der grünen Infrastruktur Deutschlands fraktionsübergreifend vorantreiben. Außerdem muss die Bundesregierung zur Umsetzung des überregionalen Biotopverbunds ein bundesweites Instrument schaffen, das analog dem Bundesverkehrswegeplan durch einen Bedarfsplan räumlich präzisiert und mit eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Gewässerschutz

- Obwohl Flüsse aktuell schon stark überhitzt sind, haben Kraftwerke und Industrieanlagen Ausnahmegenehmigungen erhalten, um ihr warmes Kühlwasser einzuleiten. Diese

Ausnahmegenehmigungen müssen sofort zurückgenommen werden, um ein Fischsterben großen Ausmaßes zu verhindern. Schon unterhalb von 28 Grad Wassertemperatur müssen die Landesregierungen Einleitungen drosseln, da empfindliche Fischarten wie Äschen und Forellen leiden und Wanderfische wie der Lachs nicht mehr zu ihren Laichgründen aufsteigen. Die drohenden Starkregenereignisse können zudem schnell zu einem weiteren unkontrollierbaren Abfall des Sauerstoffgehalts führen.

- Die Überdüngung aus der industriellen Landwirtschaft und die Verbauung von Flüssen sind Ursachen für die Eutrophierung von Seen und Meeren, welche durch die Klimakrise noch verschärft wird. Der BUND fordert daher einen verbindlichen „Wasserpakt“ für eine ressortübergreifende Politikkohärenz im Bereich Wasser. Alle Verursacher – insbesondere die Sektoren Energie, industrielle Landwirtschaft, Verkehr, Industrie und Bauen – müssen endlich aktiven Gewässerschutz betreiben, um zu erreichen, dass Flüsse, Seen, Küstengebiete sowie Grundwasser die EU-Qualitätsziele bis 2027 erfüllen.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 75 86-0
www.bund.net